Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	**Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen**	**Niederschrift zur Sitzung 08.06.2011**

2. **1. Satzungsänderung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung für die Fristen 31.12.2013 und 31.12.2014**

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 13.04.2011 hat der Rat der Stadt Niederkassel die in der Sitzung am 31.03.2011 des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen beratenen Satzungen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung für die Fristen 31.12.2013 und 31.12.2014 beschlossen.

Bei der Erarbeitung dieser Satzungen durch die Betriebsleitung wurde den Bürgern nicht die Möglichkeit eingeräumt, mittels einer TV-Untersuchung sowie mittels druckloser Prüfung mit Wasser außerhalb von Wasserschutzzonen bei bestehenden Gebäuden den Dichtheitsnachweis zu führen.

Dies soll jeweils durch eine 1. Änderungssatzung zu den Satzungen der Stadt Niederkassel zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen jeweils für die Fristen 31.12.2013 und 31.12.2014 nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel stimmt jeweils der 1. Satzungsänderung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß §61a Abs. 3-7 LWG NRW für die Fristen 31.12.2013 und 31.12.2014 zu.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Stadt
Niederkassel